

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0614/5
erstellt am: 09.08.2007

Abteilung: Regionalpolitik und Raumordnung
Verfasser/in: Reiner Rößler
Aktenzeichen: L-3/2 rö/ka

Aufstellung des Regionalplans Südhessen (RPS Entwurf 2007) und des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP Vorentwurf 2007) sowie Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Region Rhein-Neckar 2020; hier: Stellungnahme des Kreises Bergstraße - Hinweise und Anregungen des Kreisausschusses einschließlich Stellungnahmen der beteiligten Stellen und Fachbehörden hierzu

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	21.08.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 30. Juli 2007 wurden zur folgenden Planungsinhalten Hinweise und Anregungen vorgebracht, zu denen die beteiligten Stellen und Fachbehörden Stellung genommen haben.

- **Siedlungsgebiete (3.4)**

Anregung:

Überprüfung des Siedlungsflächenbedarfs unter den Aspekten der Bevölkerungsentwicklung und der „Baulückenproblematik“ im Bereich Siedlungsbestand

Stellungnahme der Fachabteilung Regionalpolitik und Raumordnung (L-3/2):

Verbandsdirektor Dallinger (Verband Region Rhein Neckar) erläuterte zur Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans 2020, dass parallel zu der bestehenden Bevölkerungsprognose im Entwurf zum Regionalplan Südhessen (Entwurf 2007) jetzt vom Verband VRRN eine eigene Bevölkerungsprognose in Auftrage gegeben wurde. Es wird empfohlen das Ergebnis dieser Prognose abzuwarten und Schlussfolgerungen im Zuge des Entwurfs zum Einheitlichen Regionalplan 2020 dezidiert zu diskutieren.

Hinsichtlich der Innenentwicklung und der Anrechnung von Entwicklungsflächen im Bestand wird auf den Grundsatz des RPS Entwurfs verwiesen.

(G3.4.1-6)

„Sind die in den " *Vorranggebieten Siedlung, Bestand und Planung*" vorhandenen Flächenreserven für Wohnsiedlungszwecke **nicht nutzbar oder verfügbar**, können die Gemeinden durch Flächentausch andere für Wohnsiedlungszwecke geeignete Flächen in Anspruch nehmen. Dieser Flächentausch setzt voraus, dass die Flächeninanspruchnahme keine anderen Ziele des Regionalplans verletzt und die Werte der Tabelle 1 eingehalten werden. Diese Werte können überschritten werden, wenn ein konkreter Wohnungsbedarf vorliegt.“

- **Schieneverkehr (5.1)**

Anregung:

Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte an der zukünftigen S-Bahn Strecke Mannheim – Heppenheim – Darmstadt auf der Main – Neckar - Bahn

Stellungnahme der Fachabteilung ÖPNV:

Nach Informationen der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH in Mannheim ist im Rahmen der gegenwärtigen Untersuchungen zum Betriebskonzept für die Main-Neckar-Bahn deutlich geworden, dass zusätzliche Stationen grundsätzlich betrieblich möglich sind.

Weitere Voraussetzungen dafür sind

- die Abstimmung mit DB Netz, ob die vorgesehene Fahrplantrasse dafür zur Verfügung gestellt wird
- die Zustimmung/Bestellung des zuständigen Aufgabenträgers,
- die Sicherstellung der kommunale Gegenfinanzierung
- die Zustimmung des Eisenbahnbundesamtes und des BMVBS zur Aufnahme ins GVFG-Bundesprogramm im Rahmen des sog. A-Antrages

Anregung:

Darstellung des gesamten ursprünglichen Trassenverlaufes der Überwaldbahnstrecke bis Grasellenbach OT Wahlen im Regionalplan

Stellungnahme der Fachabteilung ÖPNV:

Nach Informationen des Regierungspräsidiums Darmstadt (Herrn Rohrman) hat man bei der Erstellung des Entwurfes des Regionalplanes Südhessen 2007 in Absprache mit dem Hess. Verkehrsministerium nur die DB-Streckenabschnitte in den Planentwurf aufgenommen, deren mögliche Reaktivierung realistisch erscheint. In Anbetracht der im Streckenabschnitt Unter-Wald-Michelbach – Wahlen bestehenden Nutzung als Radweg hat man von der Darstellung im Planentwurf Abstand genommen.

Selbstverständlich sei man bereit, einen Antrag auf Gesamtdarstellung der Strecke im Regionalplan zu prüfen.

Die Gemeinden Grasellenbach (1985) und die Gemeinde Wald-Michelbach haben im Übrigen die auf ihrer Gemarkung liegenden Streckenabschnitte der Überwaldbahntrasse käuflich von der DB erworben.

Die gesamte Trasse der Überwaldbahn (Mörtenbach – Wahlen) ist nach Auskunft des Eisenbahn Bundesamtes (EBA) immer noch eine Betriebsanlage einer Eisenbahn. Eine Freistellung nach dem AEG ist noch nicht erfolgt.

- **Straßenverkehr (5.2)**

Anregung:

A 67 – 6-spüriger Ausbau AK Darmstadt bis AS Lorsch

Im Regionalplan ist der Ausbau der A 67 als Planungsziel innerhalb des Abschnitts Z5.2-7 verbindlich aufzunehmen.

Erläuterung durch das Amt für Straßen und Verkehrswesen in Bensheim:

Es liegt ein Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau von Süden her bis zur Kreisgrenze / Winkelbachbrücke vor.

- **Denkmalpflege (12)**

Anregung:

Aufnahme des Auerbacher Schlosses in die Liste regionalbedeutsamer Kulturdenkmäler im Kreis Bergstraße

Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde:

Im Zuge der Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange wird die Aufnahme des Auerbacher Schlosses in die Liste regionalbedeutsamer Kulturdenkmäler entsprechend angeregt.

Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur wird gebeten die Hinweise und Anregungen einschließlich der Stellungnahmen der beteiligten Stellen und Fachbehörden in seine abschließende Beratung einzubeziehen.